

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)

Erreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Landau

Bei einem hohen Aufkommen von Notrufen, wie es insbesondere im Katastrophenfall zu erwarten ist, werden die Notrufe in der Integrierten Leitstelle Landau in der Reihenfolge ihres Eingangs weitergeleitet. Die Anrufer werden jedoch nicht durch eine Notrufvorabfrage darüber informiert und sind in der Folge häufig nicht sicher, die korrekte Nummer gewählt zu haben. Der Arbeitskreis der südpfälzischen Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren hat dies bemängelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz sind mit einer Notrufvorabfrage ausgestattet, und welche nicht?
2. Welche Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz sind mit einer anderen Technik ausgestattet, um das eingangs beschriebene Problem zu beheben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Notrufvorabfrage für die Integrierte Leitstelle Landau?
4. Gegebenenfalls für wann ist die Einrichtung einer Notrufvorabfrage geplant?

Martin Brandl und Christine Schneider